

Pressemitteilung

DSK beschließt Prüfschema zu Windows 10!

Erfurt, 11.11.2019

Auf ihrer 98.Sitzung am 6. und 7. November 2019 in Trier hat sich die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) mit vielfältigen Themen befasst.

Es wurden „Empfehlungen für eine datenschutzkonforme Gestaltung von KI-Systemen“ beschlossen, die Verantwortlichen im Gesundheitswesen wurden angesichts der fortschreitenden Digitalisierung in diesem Bereich aufgefordert, sicherzustellen, dass Patientendaten unabhängig von der Größe medizinischer Einrichtungen nach dem Stand der Technik geschützt werden. Die Entschließung zu Gesundheitswebseiten und Gesundheits-Apps fordert: „Keine Weitergabe sensibler Daten an unbefugte Dritte!“ Veröffentlicht wurde auch ein Whitepaper „Technische Anforderungen an Messenger-Dienste im Krankenhausbereich“, das als Grundlage für weitere Diskussionen dienen soll. Weiterhin gibt es eine Version 2.0 des Standard-Datenschutzmodells. Die genannten Dokumente finden Sie unter [\(https://www.datenschutz.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/von-kennzeichenerfassung-bis-kuenstliche-intelligenz/\)](https://www.datenschutz.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/von-kennzeichenerfassung-bis-kuenstliche-intelligenz/).

Besondere Bedeutung für die Praxis hat in den Augen des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Dr. Lutz Hasse, das erarbeitete Prüfschema zu **Windows 10**. Hierzu äußerte der Vorsitzende der DSK:

„Im Zusammenhang mit der automatisierten Übertragung sogenannter Telemetriedaten bei Windows Betriebssystem- und Anwendungslösungen hat die Konferenz im Nachgang auf hochrangiger Ebene Gespräche mit Vertretern von Microsoft geführt. Ziel ist es dabei, den Personenbezug von Nutzungsdaten zu vermindern bzw. deren Übertragung in die Entscheidung der Nutzerinnen und Nutzer zu stellen. In diesem Zusammenhang hat die Datenschutzkonferenz ein Prüfschema für das Betriebssystem Windows 10 veröffentlicht, das Verantwortlichen die Möglichkeit gibt, die datenschutzrelevanten Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Software, der Übertragung von Telemetriedaten sowie der Update-Konfiguration zu bewerten.“

Dr. Lutz Hasse stellt fest: „Mit dem Prüfschema haben die Aufsichtsbehörden den Verantwortlichen zunächst ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem sie prüfen können,

Postanschrift: Postfach 900455
99107 Erfurt

Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-

Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Internet: www.tlfdi.de

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

ob die erforderlichen Voraussetzungen für einen Einsatz dieses Betriebssystems gewährleistet werden können. Der TLfDI wird über weitere Entwicklungen umgehend berichten.“

Das Prüfschema finden Sie unter

https://tlfdi.de/mam/tlfdi/gesetze/orientierungshilfen/beschluss_zu_top_13_win10_prufschema.pdf

und die Anlage unter

https://tlfdi.de/mam/tlfdi/gesetze/orientierungshilfen/beschluss_zu_top_10_win_10_prufschema_anlage.pdf

Dr. Lutz Hasse
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tlfdi.de